

Sitzung: 25.07.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 148 für den Bereich "GE Zum Eichfeld";
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

Die Stadt Mainburg beschließt entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes für den Bereich „GE Zum Eichfeld“ jeweils mit Deckbl.-Nr. 148.

Das geplante Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO liegt nördlich des Ortsteiles Aufhausen. Im Süden, Westen und Norden grenzen landwirtschaftliche Grundstücke an. Im Osten ist bereits ein bestehender Gewerbebetrieb vorhanden.

Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 148 ein Gewerbegebiet (GE) dargestellt werden.

Der Geltungsbereich für das neue Gewerbegebiet (GE) umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1515, 1520/2 (TF), 1596, 1596/1 (TF) und 1690/23 (TF) jeweils der Gemarkung Steinbach.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes jeweils durch Deckbl.-Nr. 148 erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 5 BauGB als „vorbereitender Bauleitplan“ und wird im Regelverfahren durchgeführt.

Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Zum Eichfeld“. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Planungsabsichten und Planungsziele innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren.